

KUNDMACHUNG

Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2026-01 (Flächenwidmungsplanes) der Stadtgemeinde Tulln

Der Gemeinderat beabsichtigt das geltende örtliche Raumordnungsprogramm in folgenden Bereichen abzuändern und neu darzustellen:

182. FWP-Änderung, Tulln, Nachführung Widmung Verkehrsfläche-öffentlich (ehem. BB-A3)

Die Entwürfe werden gemäß § 25 a NÖ Raumordnungsgesetz 2014, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 24. Februar 2026 bis 8. April 2026

im Stadtbauamt Tulln (2. Stock, Zimmer 02) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister



Angeschlagen am
Abgenommen am

24. Februar 2026
8. April 2026